

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	30.04.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung der Prioritäten der Tiefbaumaßnahmen 2016 und später für den Stadtbezirk Stieghorst

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen
11.12.03 Verkehrliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss
Aufrechterhaltung Verkehrssicherheit
Erhaltung des Anlagevermögens

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungs- und Folgekosten können noch nicht benannt werden.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag und Begründung:

Das aus Bezirksbürgermeister Schäffer sowie den Bezirksvertretungsmitgliedern Akay, Burauen und Lange bestehende Beratungsgremium zum Thema *Tiefbau und Verkehr* hat über die Festlegung der Prioritäten für die Tiefbaumaßnahmen 2016 und später beraten.

Der Bezirksvertretung wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen:

Vorbemerkungen:

- a) Werden an einer Straße Arbeiten am Kanalnetz bzw. an den Versorgungsleitungen durchgeführt und wird hierdurch die vorhandene Straßenbefestigung zerstört, so kann die Straßenwiederherstellung (Endausbau) unabhängig von der beschlossenen Priorisierung erfolgen.
- b) Der Ausbau einer Maßnahme kann vorgezogen werden, wenn die höher priorisierten Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

In jedem entsprechenden Einzelfall wird die Bezirksvertretung vorab beteiligt (in der Regel auf der Basis einer Beschlussvorlage der Verwaltung).

I. Kanalbau

Hinweis:

R = Regenwasserkanal
S = Schmutzwasserkanal
M = Mischwasserkanal
DRL = Druckrohrleitung
RÜB = Regenüberlaufbecken
RRB = Regenrückhaltebecken
RKB = Regenklärbecken
RÜ = Regenüberlauf
RBF = Retentionsbodenfilter

Ohne Priorisierung

Meyerbach

-RRB + RKB- einschl. Zu- und Ablaufkanälen

Anmerkung:

Die Maßnahme RRB + RKB Meyerbach wurde gemäß Auftrag der Bezirksvertretung vom 06.12.2012 an Hand von Plänen detailliert vorgestellt.

Insterburger Straße

Goldaper Straße

Allensteiner Straße

-S + R-

(Der Kanalbau erfolgt sukzessive nach Baufortschritt des Neubaukomplexes der Baugenossenschaft Freie Scholle eG. auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages.)

Oerlinghauser Straße

-M-

(kleine Sanierungsmaßnahme im Schlauchrelingverfahren)

Stralsunder Straße

-R-

Anmerkung:

Mitsubishi HiTec Paper (RRB, RKB, RBF) wird nicht mehr aufgeführt, bis eine konkrete Realisierungsmöglichkeit durch Gewerbeansiedlung und erschließungsvertragliche Regelung gegeben ist.

II. Straßenneubaumaßnahmen

1. Dingerdisser Straße
zw. Am Bredenbusch und Dingerdisser Heide

(Die finanziellen Voraussetzungen zur Realisierung dieser Maßnahme werden voraussichtlich frühestens im Jahr 2016 gegeben sein.)

2. Oerlinghauser Straße
zw. Selhausenstraße und Detmolder Straße (inkl. Radverkehrsanlage)

Aufträge an die Verwaltung:

- Zu 1. Frühzeitige Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern zur Erhebung von Anliegerbeiträgen.
- Zu 2. Abstimmung der Maßnahme mit dem Investor des geplanten Einzelhandels Oerlinghauser- / Detmolder Straße (Erstaufstellung Bebauungsplan III/Hi 15).

3. Am Schiffberge

4. Nesselstraße

Anmerkung:

Die bisher an 2. Rangstelle priorisierte Maßnahme „Pyrmonter Straße“ ist ausgeführt worden.

Sodann in alphabetischer Reihenfolge (keine Priorisierung)

Am Bollholz

Am Weiher

Bushaltstellen

Detmolder Straße zw. Wappenstraße und Hs.-Nr. 526

Eichenstückenstraße

Flensburger Straße (Teilstück)

Fuchsstraße / Zypressenstraße

Gumbinner Straße zw. Königsberger Straße und Tilsiter Straße

Hanglehne

Königsberger Straße zw. Stieghorster Straße und Gumbinner Straße

Laßheider Weg zw. Bechterdisser Straße und Dingerdisser Heide

Rosengarten

Tackeloh

Tempelkamp

Tuchstraße

Wrachtrupstraße

Anmerkungen:

1. Bushaltestellen werden vorgezogen mit Buskappsteinen hergerichtet, wenn der städt. Werbepartner einen Fahrgastunterstand installieren möchte.
Die Finanzierung erfolgt aus der ÖPNV-Pauschale.
Die Bezirksvertretung wird über jeden Einzelfall informiert.
2. Die bisher aufgeführte Feurdornstraße ist als konsumtive Maßnahme durchgeführt worden.
3. Da die Wrachtrupstraße als Neubaumaßnahme vorläufig nicht realisiert werden kann, werden konsumtiv die Rinnenbereiche saniert. Außerdem muss die Stabilität der Böschung im südlichen Endbereich der Straße untersucht werden.

III. Deckenerneuerung

1. Walter-Werning-Straße
ab Gustav-Winkler-Straße auf 250 m Länge

(Vor einer Deckenerneuerung müssen zunächst Grundbrüche saniert werden.)

2. Jagdweg

Maßnahmen 2015/2016 (ohne Priorisierung)

Detmolder Straße
zw. Lagesche Straße und Gräfinhagener Straße

Anmerkung:

Die Deckensanierung ist erforderlich und kann nicht bis zu einer Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 nach Hillegossen zurückgestellt werden.

Oldentruper Straße
zw. Sperberstraße und Stralsunder Straße (Rückstellungsprogramm)

Osningstraße / Detmolder Straße (Zuschussprogramm)

Stieghorster Straße
zw. Schneidemühler Straße und Danziger Straße (ÖPNV-Pauschale)

Auftrag an die Verwaltung:

Der städt. Nahmobilitätsbeauftragte hat im Zusammenhang mit der Deckensanierung Stieghorster Straße eine Radverkehrsanlage angekündigt, die nicht Bestandteil der Ausschreibung ist. Die Bezirksvertretung bittet um Abstimmung der Maßnahmen und die Vorstellung der Radverkehrsplanung auf der Grundlage einer Beschlussvorlage.

IV. Deckeninstandhaltungs- / Rückstellungsprogramm)

Gemäß Beschluss der Bezirksvertretung vom 01.12.2011 hat das Amt für Verkehr zur Sitzung der Arbeitsgruppe *Tiefbau und Verkehr* am 27.02.2012 eine Liste aller noch auszuführenden Straßeninstandsetzungsmaßnahmen (Deckeninstandhaltungsprogramm 2009 - 2013) vorgelegt.

Die Reihenfolge der Ausführung kann im Einzelfall von Arbeiten der Versorgungsträger abhängig sein.

Da alle aufgelisteten Maßnahmen bis Ende 2013 realisiert werden sollten, hat sich die AG *Tiefbau und Verkehr* am 27.02.2012 für einen Priorisierungsverzicht ausgesprochen.

Gleichwohl bleibt der Priorisierungsvorbehalt zu Gunsten der Bezirksvertretung gemäß Beschluss vom 01.12.2011 in Kraft.

Auftrag an die Verwaltung:

Das Amt für Verkehr listet neue Straßeninstandhaltungsmaßnahmen 2015 ff zur Abstimmung mit der Bezirksvertretung auf, *unabhängig* von einer künftigen Mittelbereitstellung z. B. im Rahmen eines neuen Deckeninstandhaltungsprogramms.

V. Rad- und Gehwege

A) Straßennetz (Baulast: Stadt Bielefeld)

Vorbemerkung:

Rad- und Gehwege können aus Kostengründen nur im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen realisiert werden.

1. Linnenstraße
zw. Dingerdisser Heide und Stadtgrenze

sodann in alphabetischer Reihenfolge (keine Priorisierung)

Bodelschwinghstraße
zw. Osningstraße und Promenade

Dingerdisser Heide
zw. Dingerdisser Straße und Linnenstraße

Dingerdisser Straße

zw. Auf dem Busch und Am Bredenbusch

Osningstraße

zw. Bodelschwingstraße und Ortsdurchfahrt

Selhausenstraße

zw. Oerlinghauser Straße und Hs.-Nr. 137

Auftrag an die Verwaltung:

Der Nahmobilitätsbeauftragte wird um Erläuterung der bisher nicht priorisierten Radverkehrsplanungen, insbesondere hinsichtlich Realisier- und Finanzierbarkeit, gebeten.

Zur Bodelschwingstraße sind ergänzend die Positionen der Bezirksvertretungen Brackwede und Gadderbaum darzulegen.

B) Straßennetz (Baulast: Landesbetrieb Straßen NRW)

1. Lämershagener Straße zw. Ende Bebauung und Parkplatz Eisgrund
2. Lämershagener Straße zw. Oerlinghauser Straße und Wrachtrupstraße

VI. Straßenbeleuchtung und Verkabelung von Freileitungsanlagen

1. Fußweg zw. Lipper Hellweg und Am Alten Dreisch
-Heckenweg-
(4 Leuchten mit ca. 160 m Kabel)

Schätzkosten:	17.500 €
Folgekosten:	1.600 € pro Jahr
Anliegerbeiträge:	sind zu prüfen

2. Ubbedisser Straße von Kammhöhe bis Oerlinghauser Straße
(Rückbau der Freileitung)

Schätzkosten:	50.000 €
Folgekosten:	4.500 € pro Jahr
Anliegerbeiträge:	nein

3. Linnenstraße von Pyrmonter Straße bis Ausbauende
(Rückbau der Freileitung)

Schätzkosten:	83.500 €
Folgekosten:	7.500 € pro Jahr
Anliegerbeiträge:	ja

Anmerkung:

Das Jahresbudget für Beleuchtung beträgt gesamtstädtisch nur 30.000 €.

VII. Querungshilfen

1. Schneidemühler Straße
im Bereich des Grünzuges / Eingang Friedhof Stieghorst
2. Oerlinghauser Straße
im Bereich der Bushaltestelle Wrachtrupstraße
3. Lipper Hellweg
am ehem. Bunker oder an anderer geeigneter Stelle in diesem Bereich
(s. auch BV Stieghorst, 08.12.2005, TOP 1)
4. Osningstraße
im Bereich des Oetzerweges

Anmerkung:

Die Querungshilfen an Rangstellen 1. und 2. sind mit Priorität 2 bereits Bestandteil der gesamtstädtischen Priorisierung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 13.12.2005.

VIII. Fahrgastunterstände an Bushaltestellen

Am 17.03.2011 zu Punkt 7 und am 12.05.2011 zu Punkt 8 hat die Bezirksvertretung Stieghorst die Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 2181/2009-2014) zur *Aufstellung von Fahrgastunterständen an Bushaltestellen* beraten und mit Änderungen/Ergänzungen beschlossen.

Nach Beschlussfassung durch den Stadtentwicklungsausschuss am 29.03.2011 ergibt sich für den Stadtbezirk Stieghorst daraus folgender Sachstand:

Vorgeschlagene Standorte zur Umsetzung im Jahr 2012

<u>Haltstellename</u>	<u>Lage / Richtung</u>	<u>Bemerkungen</u>
Sven-Hedin-Straße	Lipper Hellweg / Oerlinghauser Str.	
Sven-Hedin-Straße	Lipper Hellweg / Sieker	

Vorgeschlagene Standorte zur Umsetzung im Jahr 2013

<u>Haltstellename</u>	<u>Lage / Richtung</u>	<u>Bemerkungen</u>
-----------------------	------------------------	--------------------

Hillegossen Freibad	Oerlinghauser Str. / Lämershagener Str.	Zunächst provisorische Herrichtung wg. späterem Umbau Hillegosser Kreuzung
---------------------	---	--

Wrachtrupstraße	Oerlinghauser Str. / stadtauswärts	
-----------------	------------------------------------	--

Vorgeschlagene Standorte - keine Realisierung

Linnenstraße	Detmolder Str. / stadteinwärts	Gehweg zu schmal, Mauer zu Privatfläche
--------------	--------------------------------	---

Bollstraße	Detmolder Str. / stadteinwärts	Geringe Nachfrage, Eingriff in Grünfläche, kein Bordstein
------------	--------------------------------	---

Bollstraße	Detmolder Str. / stadtauswärts	Geringe Nachfrage, Eingriff in Grünfläche, kein Bordstein
------------	--------------------------------	---

Anmerkung:

Die zur Umsetzung in den Jahren 2012 und 2013 vorgeschlagenen Standorte sind bisher nicht realisiert worden.

Über die Berücksichtigung der priorisierten Bushaltestellen entscheidet der städtische Werbepartner unter der Prämisse „Werbewirksamkeit“.

IX. Ausbau von niederflurgerechten Bushaltestellen

Nachrichtlich

Gesamtstädtische Priorisierung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 13.12.2005

Haltestelle Sternwarte (beide Fahrrichtungen) - Priorität 1

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

